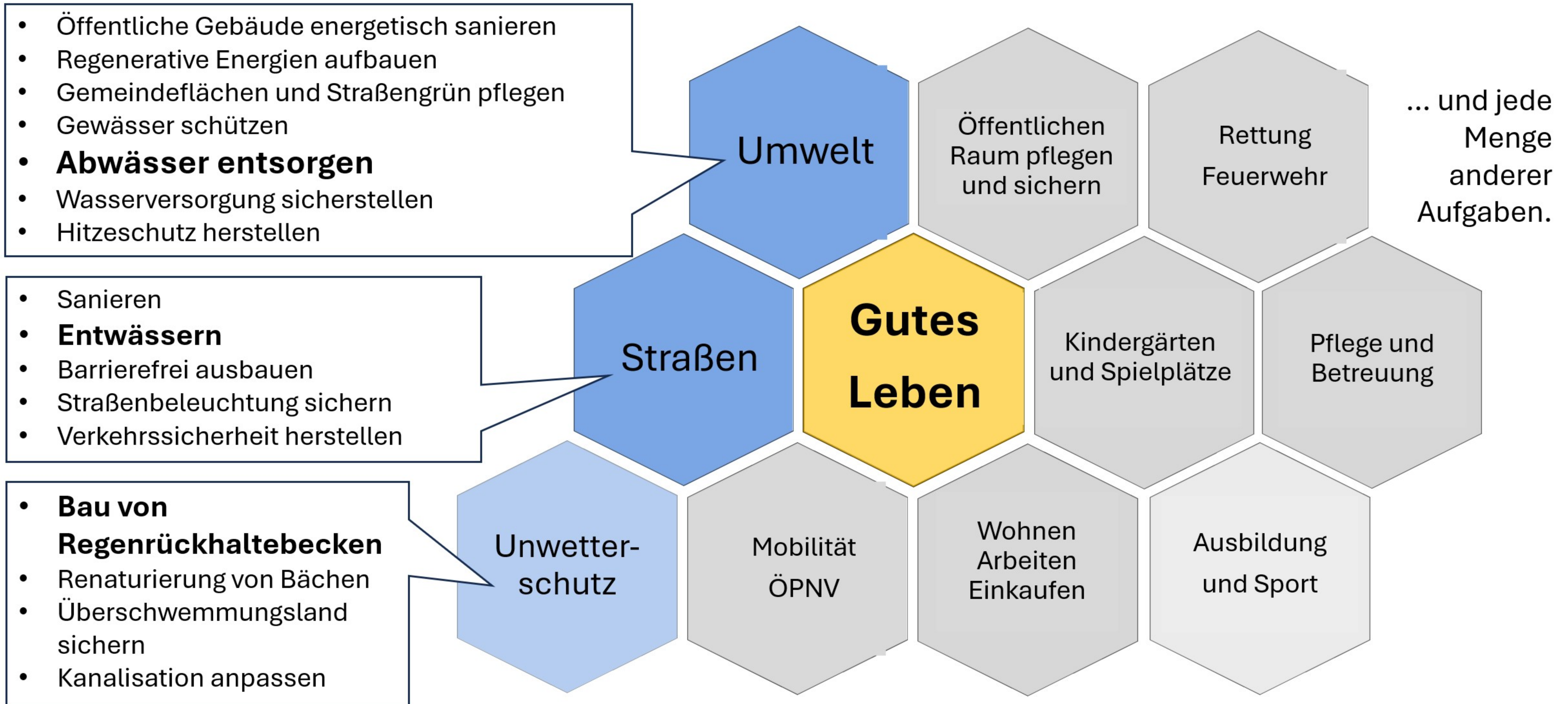


Kommunale Aufgaben rund um Wasser und Umwelt



Der Weg zum geklärten Abwasser

2019

Wasserwirtschaftsamt (WWA):

Der Vorfluter der bestehenden Teichkläranlage (der Finsterbach) zeigt stark erhöhten Stickstoffgehalt.

Der Grund dafür:

anhaltend niedrige Wasserstände aufgrund der Klimaveränderung

Folge:

eine dauerhafte Lösung muss gefunden werden.

2020 - 2021

Die Gemeinde reichert das Belebungsbecken der Kläranlage (KA) über 12 Monate mit Sauerstoff an und misst die Ergebnisse.

- ➔ Keine positive Wirkung.
- ➔ Das WWA mahnt erneut.

2021-2023

Zwei mögliche Lösungswege werden geprüft:

- a. Erhalt der vorhandenen Teichkläranlage in Althegegnen (Umbau oder Neubau)
- b. Übertragung der Abwasserreinigung an professionelle Kooperationspartner

Mögliche Partner:

- KA Mammendorf oder KA Mittelstetten
- Abwasserzweckverband Obere Maisach
- Abwasserzweckverband Obere Paar (AWOP) mit Anschluss an die KA Augsburg

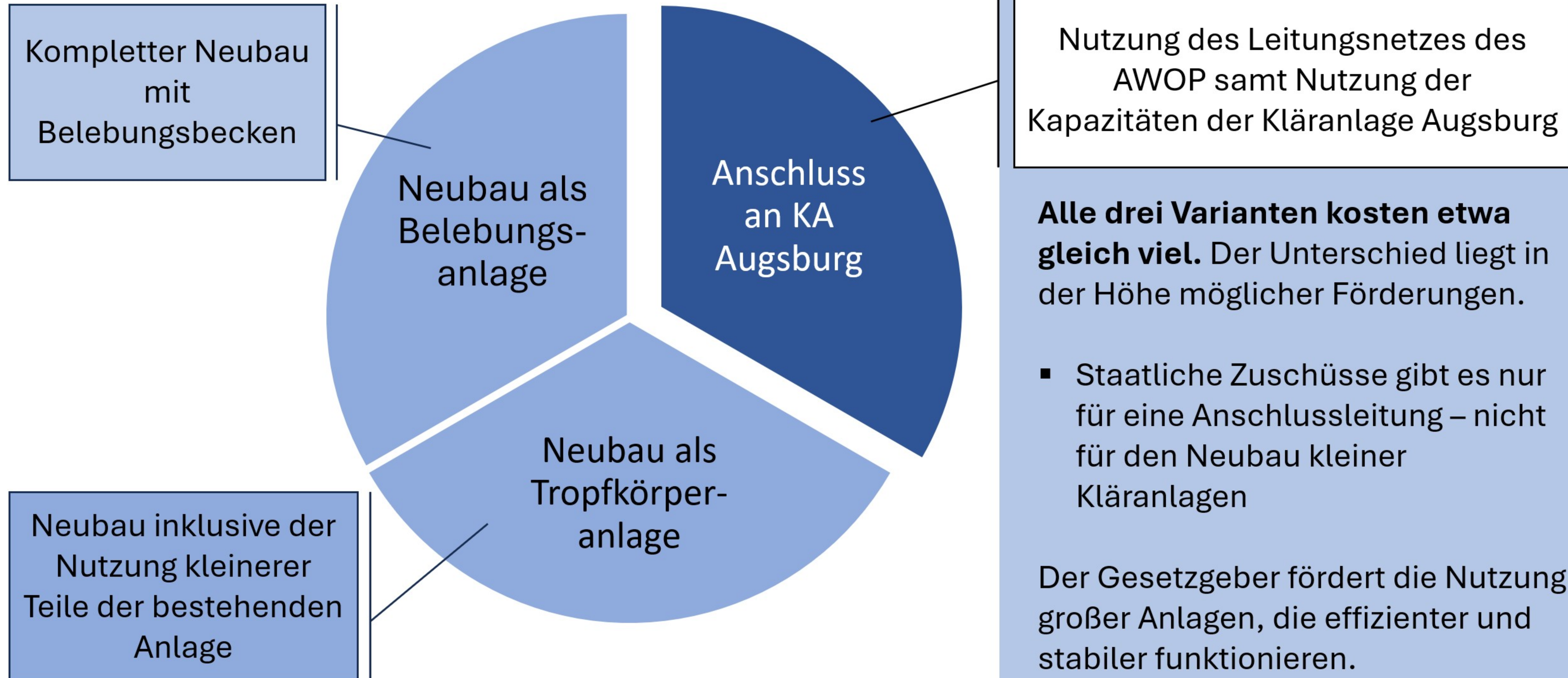
2023 - 2024

Einzige realisierbare Möglichkeit:

Anschluss an AWOP und AV Augsburg

- Technisch möglich
- Kooperationspartner sind bereit
- KA Augsburg ist eine hoch effiziente Anlage
- Kapazitäten auch in Zukunft gesichert

Lösungen für die Kläranlage (KA)



Lösungen für die Kläranlage

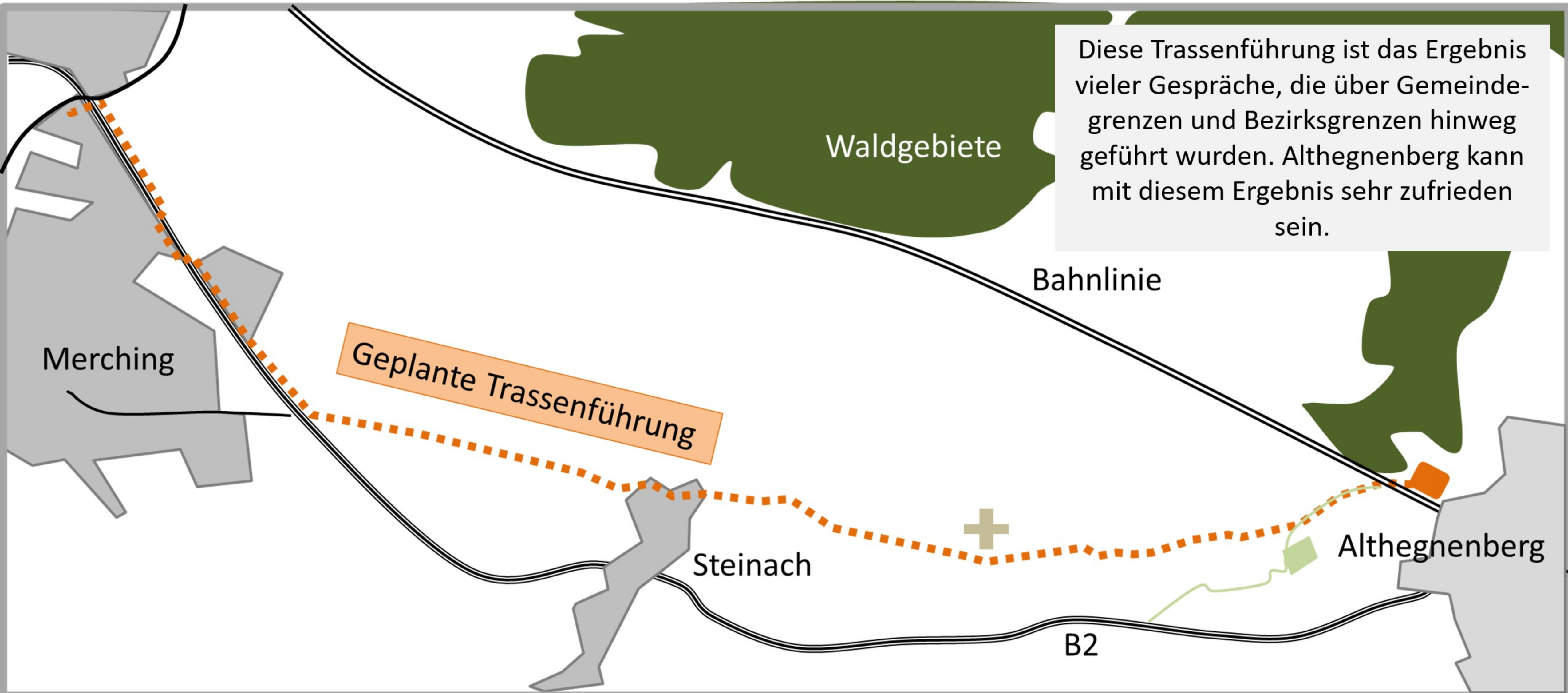
Althegegnenberg

- ✓ Die Gemeinde kauft sich in das Leitungsnetz des AWOP ein.
- ✓ Sie baut eine Druckleitung von Althegegnenberg bis zum Anschlusspunkt in Merching.
- ✓ In Althegegnenberg selbst entsteht ein neues Pumpwerk sowie ein Regenüberlaufbecken.

Leitungsnetz
des AWOP

Kläranlage
Augsburg

Die Trasse



Die Trasse

- Von der Hochdorferstraße am Westrand von Althegnenberg unterquert die Leitung die Bahnlinie und verläuft nördlich des Osterweiher.
- Entlang von Ackergrenzen, am Feldkreuz vorbei, führt sie bis zum nördlichen Siedlungsrand von Steinach.
- Dort folgt die Trasse der Bacherlehstraße und der Unterdorfstraße. Auf Höhe der Steinacher Str. trifft die Leitung auf die B2.
- Sie folgt der Bundesstraße mit zwei Querungen bis zum Anschlusspunkt an der Kreuzung Bundesstraße/Kirchstraße, wo sie in das bestehende Kanalnetz des AWOP eingebunden wird.

Druckleitung 6,3 Kilometer Althegnenberg – Merching:

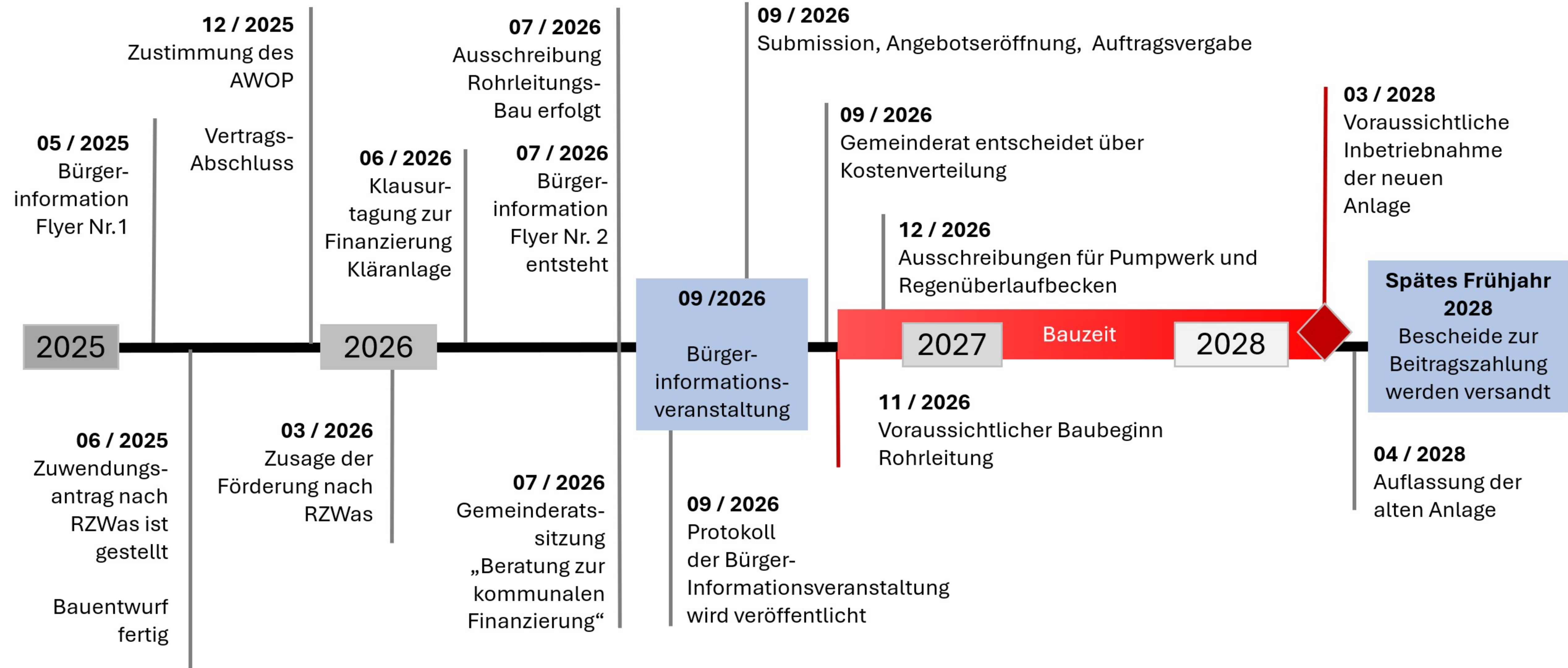
möglichst wenig private Flächen sind betroffen

➔ kostengünstigste Variante

Streckenverlauf zu 80 % entlang der Feldwege
der Gemeinde Merching

Rund 23 % der Leitung liegen auf Gemeindegebiet
Althegnenberg

Projektablauf Kläranlage (KA)



Kosten des Anschlusses zur KA Augsburg

Kostenschätzung

Investitionsaufwand
Abwasserverbundleitung

Ca. 7.800.000 €

Kosten

Einkauf in das
Abwasserleitungssystem des AWOP

Ca. 840.000 €

Gesamt ca.

8.640.000 €

Das sagt die Gemeindeordnung (Art. 62):

Die Gemeinde muss Abgaben erheben
(nach gesetzl. Vorschrift)

Die Abgaben setzen sich zusammen, aus:

- **besonderen Entgelten** für die erbrachte Leistung
 - * **Steuern**, und
 - * **sonstigen Einnahmen**

Kredite darf eine Kommune zu diesem Zweck nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist.

Finanzierung von kommunalen Aufgaben

Gewerbe- steuer

Kommunen
können auf diese
Steuer einen
Hebesatz
festsetzen

Grundsteuer

für
landwirtschaft-
liche Flächen und
bebaute oder
unbebaute
Grundstücke

Kommunen können
auf diese Steuer
einen Hebesatz
festsetzen

Gemeindlicher
Anteil an

Einkommensteuer und Umsatzsteuer



Beiträge

für die Herstellung
einer Einrichtung
für die Infrastruktur



Gebühren

für die Nutzung
gemeindlicher
Einrichtungen oder
Dienstleistungen

An- und Verkauf von

gemeinde-
eigenen
Grundstücken

Finanzierung

Beiträge

Art. 5 KAG
(kommunales Abgabengesetz)

Beiträge refinanzieren den Investitionsaufwand

Herstellung
Verbesserung
Anschaffung
Erneuerung

} eines Versorgungsprojektes aufzuteilen
in Geschoßflächen und Grundstücksflächen

Gebühren

Art. 8 KAG

Grundgebühr
+
Verbrauchsgebühr

Gebühren beziehen sich auf Kosten für Unterhalts und Betrieb

- Kalkuliert auf bis zu 4 Jahre
- Abschreibungen und Verzinsungen sind berücksichtigt

Kostenerstattungen

Art. 9 KAG

Kostenerstattungen beziehen sich staatliche Förderhilfen

Dafür gibt es als Solidarleistung die Förderungen nach RZWas

Finanzierung

Beiträge

Art. 5 KAG
(kommunales Abgabengesetz)

Gebühren

Art. 8 KAG

Grundgebühr
+
Verbrauchsgebühr

Kostenerstattungen

Art. 9 KAG

Der Kostenträger (also die Gemeinde) entscheidet darüber, wie finanziert wird.

nur über Beiträge, oder
nur über Gebühren oder
über eine Mischung Beiträge/Gebühren

Eine Mischfinanzierung hat sich in den meisten Fällen als saubere und für alle Bürger verträgliche sowie faire Lösung erwiesen.

Kredite und die Folgen

„In welchem Verhältnis sollen die Kosten zwischen Beiträgen und Gebühren aufgeteilt werden?“

Falls die Gemeinde die Kosten ausschließlich über die Gebühren refinanziert,

muss sie zur Zwischenfinanzierung **Kredite** aufnehmen. Diese Kredite kosten Zinsen, was dazu führt, dass die Bürger auf Dauer deutlich höhere Kosten schultern müssten.

Das ist keine gute Lösung.

Falls die Gemeinde die Kosten ausschließlich über Beiträge refinanziert,

kommen auf die Bürger hohe „**Einmalkosten**“ zu.

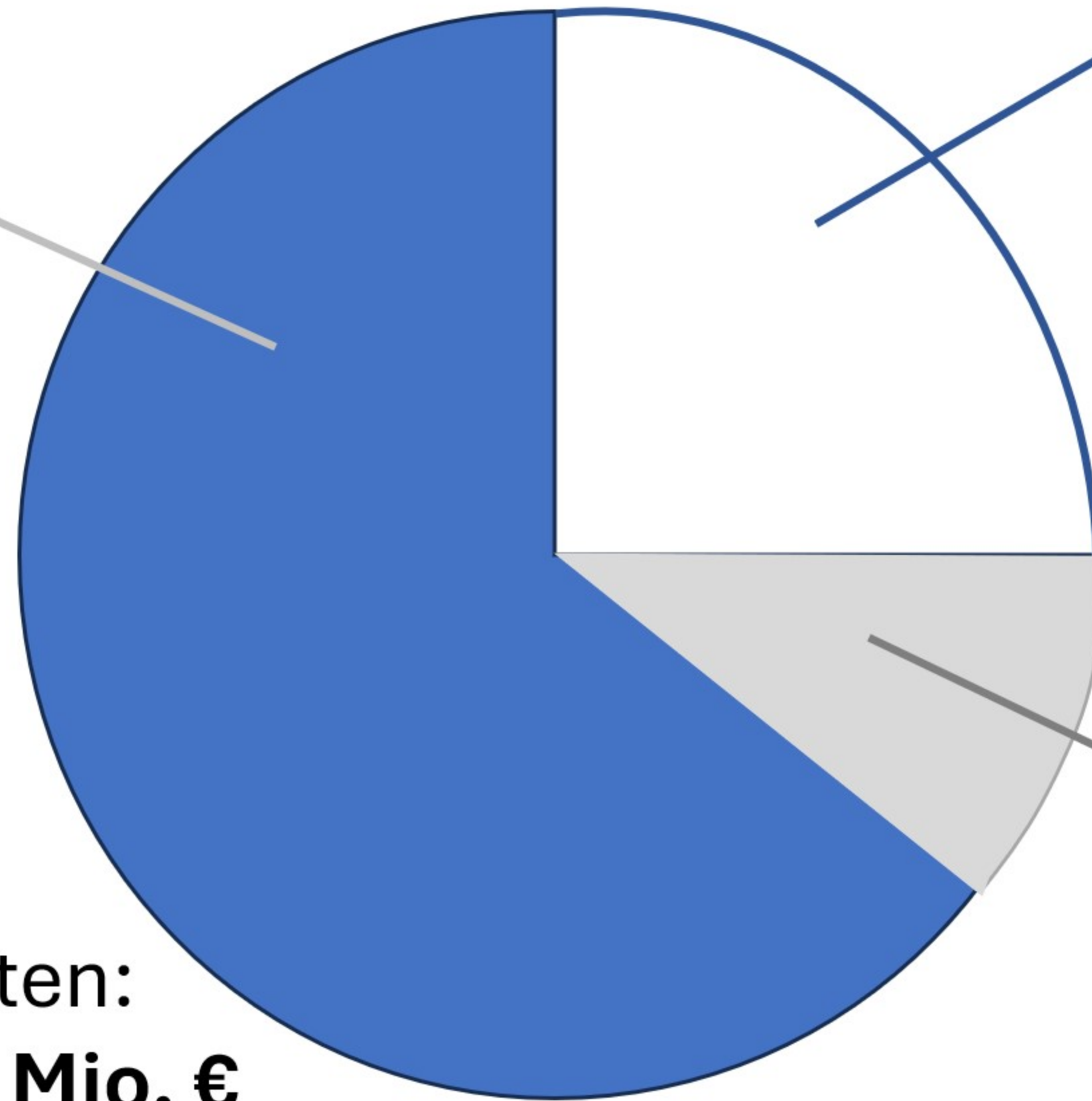
Das will die Gemeinde vermeiden.

Überblick der Projektkosten

Rund 4.420.939 €

Müssen die Bürger über Beiträge und Gebühren finanzieren, um die Abwasserversorgung auf Dauer sicherzustellen.

Gesamte
Projektkosten:
Rund 8,64 Mio. €



2.589.475 €

Anteil der Gemeinde für die Straßenentwässerung. Dieser Betrag wird nicht auf die Bürger umgelegt.
Die Gemeinde wird mit 278.478 € vom Staat unterstützt.

1.565.326 €

Bekommen die Bürger direkt als Fördergeld vom Staat.
Dies reduziert den Bürgeranteil erheblich.

Verwendung von Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind Gelder, die die Gemeinde aus **Gebührenüberschüssen** zurückgelegt hat.

Dieses Geld muss direkt den Gebührenzahlern im kommenden Kalkulationszeitraum zurückgegeben werden. Das heißt:

Rund 845.825 € (errechneter Stand zum Jahresende 2026) stehen bei der kommenden Kalkulation der Gebühren als Sonderrücklage zur Verfügung.

Die Summe vermindert die Abwassergebühr für den einzelnen Nutzer deutlich. Deshalb fallen die Gebühren – auch nach dem Anschluss an den AWOP – geringer aus, als zu erwarten wäre.

Gebührensatz heute:

3,71 € je Kubikmeter Abwasser

Beitragssatz heute:

(Herstellungsbeiträge)

1,15 € je qm Grundstücksfläche
und

16,05 € je qm Geschoßfläche

Die Kalkulation für zukünftige Gebühren- und Beitragssätze ist in Bearbeitung.

Kommune – das sind WIR ALLE

Jeder, der in einer Gemeinschaft lebt, profitiert von der Arbeit einer Verwaltung.

Verwaltungen halten die Infrastruktur am Laufen, für die alle gemeinsam die Verantwortung tragen.

Entscheidungen werden von gewählten Vertretern der Bürgerschaft getroffen, also vom Volk.

Alle Aspekte zu einem Thema werden im Gemeinderat besprochen. Die beste Lösung wird gesucht.

Ohne Nachbarn und deren Hilfsbereitschaft sind nicht nur die Menschen, sondern auch die Gemeinden ziemlich hilflos.

Deshalb ist gute Nachbarschaft ein Garant für gutes Leben.

